



# kurz berichtet

Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Ausgabe August I 2014

## Inhalt:

1. Finanzierung der Bereitschaftspolizei
2. Positive Änderungen des Rentenrechts auch auf Beamte übertragen
3. "Quo vadis" Dienstunfallfürsorge

### 1. Finanzierung der Bereitschaftspolizei



Durch die Presse war bekannt geworden, dass die Bundesregierung plant, die Finanzierung für die Bereitschaftspolizeien der Länder drastisch zu reduzieren und dies bei der Staatssekretärskonferenz in dieser Woche zu thematisieren.

GdP-Landesvorsitzender Ernst Scharbach hat diese Mitteilung zum Anlass genommen Innenminister Roger Lewentz aufzufordern sich diesem Ansinnen entgegenzustimmen.

#### **Aus dem Schreiben an den Minister:**

Die Bereitschaftspolizeien des Bundes und der Länder sind unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland sowie auch in Rheinland-Pfalz. Die Gründe für den unverständlicherweise immer weiter durchgeführten Personalabbau und weiteren finanziellen Einschnitten in den Polizeihäusern sind die Föderalismusreform II sowie die Schuldenbremse. Der Spruch **"Durch die Schuldenbremse wird die Polizei ausgebremst!"**, trifft leider immer mehr zu.

Die Sicherheitslage verträgt keine Verteilungskämpfe zwischen dem Bund und den Ländern sowie kein Konkurrenzverhalten der Länder untereinander, wer die besten Einsparideen hat. Die Unterfinanzierung der Inneren Sicherheit und damit der Polizei muss endlich beendet werden. Wir benötigen eine gut qualifizierte und hervorragend ausgestattete Bereitschaftspolizei, die mit modernen Einsatzmitteln versehen ist. Hinzu kommt, dass die in den geschlossenen Einheiten einge-





setzen Kolleginnen und Kollegen die besten Körperschutzausstattungen sowie qualitativ und in der Anzahl ausreichende Einsatzbekleidung erhalten müssen. Ich möchte Sie bitten, bei dem nächste Woche anberaumten Gespräch keine weiteren Einsparungen zu akzeptieren.

***GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow unterstützt die Forderungen. Er fordert die Bundesregierung auf, weiterhin ihren Anteil zu leisten, um gut qualifizierte und ausgestattete Bereitschaftspolizeien vorzuhalten.***

## 2. Positive Änderungen des Rentenrechts auch auf Beamte übertragen

An den Verschlechterungen im Rentenrecht werden die Beamtinnen und Beamten immer wieder angeglichen, wie an der aktuellen Gesetzesvorlage zur Pension mit 67 zu sehen ist. Die GdP und der Deutsche Gewerkschaftsbund DGB haben die Landesregierung aufgefordert auch die auf Bundesebene beschlossenen Verbesserungen im Rentenrecht auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. In der Stellungnahme zum Gesetzentwurf fordern sie außerdem die Wiedereinführung von Altersteilzeit für alle, alters- und altermngerechte Beschäftigungsmöglichkeiten und Vorsorgekuren. Nach 45 Dienstjahren muss Schluss sein dürfen, ohne Abschlüge hinnehmen zu müssen.

Für die besonders belastenden Dienste muss die Möglichkeit geschaffen werden, bei 30 und mehr Jahren in diesen Tätigkeiten auch schon vor dem 60. Lebensjahr gehen zu dürfen.

***Die finanziellen Verbesserungen durch die Mütterrente müssen auch auf die Beamtenschaft übertragen werden, so GdP-Vize Heinz-Werner Gabler***

Auch der DGB-Bundesvorstand fordert die Gesetzgeber in Bund und Ländern auf die Verbesserungen im Rentenrecht auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

***Die Verbesserungen im Rentenrecht müssen inhaltsgleich zu übertragen ist ein Gebot der Gerechtigkeit, so die stellvertretende DGB-Bundesvorsitzende Elke Hannack.***



## 3. „Qua vadis“? - Dienstunfallfürsorge

Das VG Trier hat in seiner Entscheidung v. 14.03.14, Az.: 1 K 1344/13.TR, einen dienstunfallrechtlichen Sachverhalt eines gut 58.-jährigen Kollegen des PP Trier (verrichtete noch sehr engagiert WSD und half dadurch unser katastrophales Personaldefizit zu minimieren) bewertet, welcher im Rahmen des § 113 StGB erheblich verletzt wurde. Der Beamte blieb hierdurch bis zum Eintritt in den Ruhestand mit 60 Jahren dienstunfähig; über die Anerkennung als qualifizierter DU i.S.v. § 37 BeamVG war bis zum Eintritt in den altersbedingten Ruhestand noch nicht befunden; diese Anerkennung erfolgte erst 8 Monate später, also nach der Ruhestandsversetzung. Durch die Bestandskraft dieser Ruhestandsversetzung war im Rahmen der Neubewertung des Geschehens eine Abänderung in einen Ruhestandseintritt wegen Dienstunfalls nicht mehr möglich - ein Anspruch auf erhöhtes Unfallruhegehalt und eine einmalige Unfallentschädigung schieden aus; der Beamte erhielt nur noch Un-



fallausgleich zugesprochen. Laut Feststellung des VG Trier hat er die Konsequenzen seiner Unterlassungen im Rahmen eines von ihm zu führenden Widerspruchsverfahrens gegen seine Versetzung in den altersbedingten Ruhestand erkennen müssen und wären somit ihm alleine zuzurechnen; eine solche verwaltungsprozessrechtliche Bewertung sei einem Polizeibeamten insofern abzuverlangen und zuzumuten.

Die Entscheidung des VG Trier lies insoweit keine Berufung zu; der Versuch unseres Kollegen dies vor dem OVG RP zu erreichen, wurde mit Beschluss v. 11.06.2014, Az.: 2 A 10444/14.OVG abgelehnt.

Unabhängig von dem Zusammentreffen von unglücklichen Verwaltungshandlungen/Fristversäumnissen, lohnt sich ein Blick in die zitierten Entscheidungen vor allem für lebensältere Kolleginnen/Kollegen sehr; diese sind u.E. beachtlich, auch wenn sie der Rechtslage entsprachen.

Übrigens: Der Kollege trägt die erlittenen Verletzungsfolgen u. Einschränkungen seiner Lebensqualität aus diesem traumatischen Ereignis bis zum Lebensende; die in diesem Beitrag kurz skizzierte gerichtliche Bewertung dieses Ereignisses hat zu einer Verbesserung seiner psychologischen Situation mit Sicherheit nicht beitragen können.

*Elmar Moreth*



[www.kggp.de](http://www.kggp.de)

### 1. Mitglied werden in der GdP:

## Wir sind an Deiner Seite

- **Komm jetzt in unsere Gemeinschaft**
- **500.000 Mitglieder in Europa:** <http://www.eurocop-police.org/>
- **170.000 Mitglieder in Deutschland:** <http://www.gdp.de/>
- **7.900 Mitglieder in Rheinland-Pfalz:** <http://www.gdp.de/Rheinland-Pfalz>

### **Jetzt die aktuellen Vorteile sichern:**

#### **Erhebliche Vergünstigungen für PSW-Kunden beim Auto-Kauf oder Buchung der Urlaubsreise!!!**

06131/96009-23 oder -31 <http://www.psw-rp.de/>

Unser Partner bei Versicherungen: Polizeiversicherungs AG [www.pvag.de/](http://www.pvag.de/)

Internetapotheke: <http://gdp-rp.vitaware.de> (ohne "www")

Schwitzkasten Budenheim: 15 % Rabatt auf Tageskarte [www.schwitzkasten.de](http://www.schwitzkasten.de)

Kfz-Reparaturen und mehr zu 19% Rabatt: [www.autoservice-gessner.de](http://www.autoservice-gessner.de)

Polizeiausrüstung unter <http://gdp.polas24.de>

V.i.S.d.P.: Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz,

Nikolaus-Kopernikus-Str. 15, 55129 Mainz

[www.gdp-rp.de](http://www.gdp-rp.de)

Mail: [gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de](mailto:gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de)